



Publikation

Im Nidauer Anzeiger Nr. 24 vom 19. Juni 2025 und Nr. 25 vom 26. Juni 2025

Gemeinde:	Nidau
Gemeinde-Nr.:	BG-Nr. 21'056 / eBau-Nr. 232370 / 2025-7498
Bauherrschaft:	PVE Investment Sàrl, Schindellegistrasse 18, 8808 Pfäffikon SZ
Projektverfasser:	Robert Schmid Architekten AG, Karl-Neuhaus-Strasse 15, 2502 Biel
Bauvorhaben:	Abbruch bestehendes Einfamilienhaus / Neubau Mehrfamilienhaus mit 4 Wohnungen und Einstellhalle, Foundation mittels Pfähle
Standort:	Bürgerallee 39
Parzelle-Nr.:	830
Nutzungszone:	Bauzone 2 (TGO weiteres Stadtgebiet) innerhalb des Perimeters des Uferschutzplanes Nidau-Büren-Kanal
ZPP / UeO:	Uferschutzplan Nidau-Büren-Kanal
Beantragte Ausnahmen:	Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes durch Kleinbauten (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 28 BauG) Unterschreiten des minimalen Strassenabstandes (Art. 306 TBR, Art. 80/81 SG i.V. mit Art. 26 BauG) Bauten und Anlagen am/im Gewässer nach Art. 48 WBG Bauten und Anlagen im Gewässerraum nach Art. 41c GSchV
Auflagestelle:	Stadtverwaltung Nidau, Abteilung Infrastruktur, Bau und Raumplanung, Schulgasse 2, 2560 Nidau
Auflage-/Einsprachefrist:	19. Juni 2025 bis und mit 21. Juli 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwendungen ebenfalls allfällige Begehren auf Lastenausgleich sind der Auflagestelle schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 Baugesetz:

Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmegewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften **zulasten eines Nachbarn** eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbar zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Aufgelegte Dossiers der Stadt Nidau können öffentlich unter diesem Link während der definierten Zeitspanne eingesehen werden: www.portal.ebau.apps.be.ch

Nidau, 17. Juni 2025
Stadt Nidau, Bau und Raumplanung